

Herrn Landrat Bollacher
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut



**FDP-Kreistagsfraktion
Landkreis Waldshut**

03. Juli 2013

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur „Kleinwasserkraft im Landkreis Waldshut“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion beantragt die Aufnahme des Themas „Kleinwasserkraft im Landkreis Waldshut“ in die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Kreistages.

Zur Begründung dürfen wir folgendes ausführen.

Der Landkreis Waldshut verfügt aufgrund seiner topographischen Verhältnisse über ein erhebliches Potential zur Gewinnung von Elektrizität aus Wasserkraft. Dies betrifft nicht nur die großen Kraftwerke am Rhein und die vorhandenen Speicherkraftwerke im Schwarzwald, sondern einer Vielzahl von – historischen – Standorten kleiner Wasserkraft. Versinnbildlicht wird das durch das Wappen unseres Landkreises – weist es doch das Turbinenrad auf. Dies kann als Verweis auf die Vielzahl kleiner wasserkraftgespeister Mühlen, Handwerks-, Sägen und aufkommender Industrie gesehen werden, die sich der Wasserkraft bedienen haben und bedienen, die an den zahlreichen Bach und kleineren Flüssen liegen, die unseren Kreis durchziehen.

Der Beitrag unseres Landkreises zur Energiewende sollte in der Nutzung der vorhandenen Ressourcen liegen. Jede Region muss dabei für sich schauen, wo ihre Stärken sind und was sich verträglich in die Landschaft einpasst. Dazu gehört im Kreis Waldshut an vorderster Stelle die kleine Wasserkraft.

In dezentralen, regionalen Lösungen liegt zudem eine der größten Chancen der Energiewende – nicht nur die Erzeugung ökologischer Energie, sondern auch die wirtschaftliche Dimension für den ländlichen Raum. Die Wertschöpfung kann in unserer Region verbleiben.

Es darf daher nicht so sein – wie von der Verwaltung in der Vergangenheit angeführt –, dass der große Anteil des Landkreises an Stromerzeugung aus großer Wasserkraft zur Begründung für eine restriktive Bewilligungspraxis bei kleiner Wasserkraft führt.

Immer wieder wird die Kleinwasserkraft zu Unrecht in die Rolle eines Umweltschädigers gedrängt, statt sie als Beitrag zu Umwelt- und Naturschutz verstanden zu wissen.

Die teilweise seit Jahrhunderten vorhandene Infrastruktur zur Nutzung der Wasserkraft ist für die Energiewende fruchtbar zu machen. Die gilt für die Modernisierung bestehender Anlagen ebenso wie für Neuerrichtungen.

Die Landesregierung hat dies erkannt, und stellt sieben Millionen Euro für Modernisierung und Dokumentation zur Verfügung – diese Impulse müssen von den nachfolgenden Behörden erkannt und umgesetzt werden.

Dies ist in der bisherigen Genehmigungspraxis des Landratsamtes Waldshut noch nicht erkennbar. Andere Landkreise – exemplarisch seien der Landkreis Oberallgäu in Bayern, aber auch der Bodenseekreis und der Schwarzwald-Baar-Kreis genannt – können als Beispiele erfolgreicher dezentraler Energieversorgung mit Strom aus kleiner Wasserkraft angeführt werden.

Zuständig für die Genehmigung von Kleinwasserkraftwerken ist das Landratsamt als Untere Verwaltungsbehörde. Der Kreistag –wenngleich unzuständig – ist aber aufgefordert, sich politisch zu positionieren und zur Bewältigung Energiewende im Kreisgebiet Stellung zu nehmen. Es wird daher beantragt, folgende Resolution zu fassen:

Beschlussantrag:

Der Kreistag möge die folgende Resolution fassen:

1. Der Kreistag begrüßt die Kleinwasserkraft als wichtigen Beitrag zur dezentralen Erzeugung von regenerativer Energie im Landkreis Waldshut.
2. Strom aus Kleinwasserkraftwerken ist ein Beitrag zum Umweltschutz.
3. Die Untere Verwaltungsbehörde wird aufgefordert, die Genehmigungsverfahren im Einklang mit den Gesetzen so zu gestalten, dass die vorhandenen Kleinwasserkraftpotentiale auch genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(Dr. Martin Kistler)